



Schlieren, 04. November 2020

# STV Faustballsektion Schlieren

## Schutzkonzept

### Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	2
2	Ausgangslage.....	2
2.1	Zielsetzungen.....	2
3	Übergeordnete Grundsätze im Sport.....	2
3.1	Erläuterungen.....	3
4	Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020.....	4
4.1	Trainings mit Personen älter als 16 Jahren.....	4
4.2	Trainings mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren.....	4
5	Ergänzungen.....	4
5.1	Organisation.....	4
5.2	Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe.....	5
6	Schlusswort.....	5

Faustballsektion (FBS) STV Schlieren  
Daniel Laubi, Präsident  
Obere Bachstrasse 2, 8952 Schlieren  
Handy 076 349 45 85  
E-Mail: [praesident@faustballschlieren.ch](mailto:praesident@faustballschlieren.ch)  
Internet: [www.fauballschlieren.ch](http://www.fauballschlieren.ch)



Schlieren, 04. November 2020

## 1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Schutzkonzept Swissfaustball für den Trainingsbetrieb ab dem 30. Oktober 2020
- Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 28. Oktober 2020

## 2 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Faustballsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

### 2.1 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

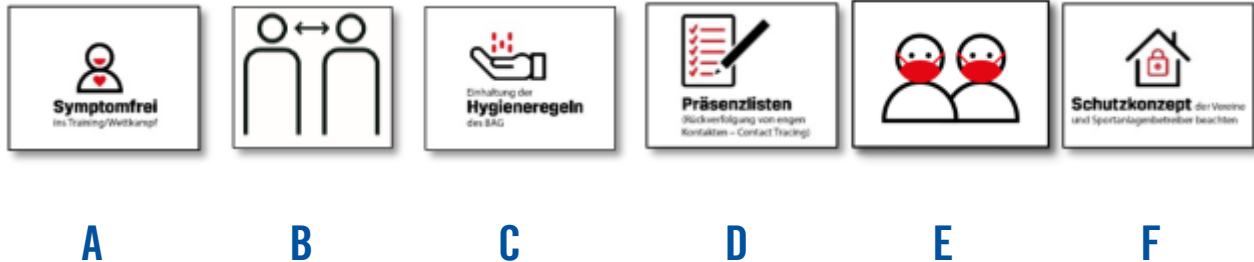
Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand, J+S-Coaches, Leiter/Trainer, sowie den Faustballsportlern.

## 3 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A**      **Symptomfrei ins Training**
- B**      **Distanz (1.50 m Abstand)**
- C**      **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D**      **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**
- E**      **Schutzmaskenpflicht**
- F**      **Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

Faustballsektion (FBS) STV Schlieren  
Daniel Laubi, Präsident  
Obere Bachstrasse 2, 8952 Schlieren  
Handy 076 349 45 85  
E-Mail: [praesident@faustballschlieren.ch](mailto:praesident@faustballschlieren.ch)  
Internet: [www.fauballschlieren.ch](http://www.fauballschlieren.ch)



*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

### 3.1 Erläuterungen

#### A Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### B Distanz (1.50 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und der 1.50 m Abstand eingehalten werden.

Handshakes und Abklatschen sind nicht erlaubt.

#### C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### D Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt F). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### *Zutrittsbeschränkungen:*

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Sportbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, SportlerInnen, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht zum Trainingsbetrieb ist unter Punkt 4 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020» beschrieben.

## F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Laubi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Handy 076 349 45 85 oder [praesident@faustballschlieren.ch](mailto:praesident@faustballschlieren.ch)).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A - E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

### 4.1 Trainings mit Personen älter als 16 Jahren

Es dürfen sich - inkl. TrainerInnen - max. 15 Personen in der Halle aufhalten.

- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.50 m muss dennoch eingehalten werden!
- Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m<sup>2</sup> um die Person keine weitere Person steht.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die TrainerInnen während des gesamten Trainings und für alle in den Garderoben.

### 4.2 Trainings mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren

- Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.
- Für die TrainerInnen gilt hingegen Maskenpflicht während des gesamten Trainings.

## 5 Ergänzungen

### 5.1 Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.50 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.



Schlieren, 04. November 2020

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## 5.2 Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei ihnen melden und sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

## 6 Schlusswort

Wir alle (SportlerInnen, TrainerInnen, Funktionäre, Vorstand) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund.

Sportliche Grüsse

Daniel Laubi  
Präsident Faustballsektion Schlieren

Urs Wilke  
Aktuar Faustballsektion Schlieren